

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2014

Nr. 2014/530

LSG Laufsportgruppe Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 33. Belchen-Berglaufs 2014

1. Erwägungen

Die LSG Laufsportgruppe Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 33. Belchen-Berglaufs, welcher am 10. August 2014 stattfinden wird. An diesem Wettkampf, der zur Jura Top Tour zählt, nehmen gegen 500 Läuferinnen und Läufer teil.

2. Beschluss

- 2.1 Der LSG Laufsportgruppe Olten ist an die Durchführung des 33. Belchen-Berglaufs 2014 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/LSGOlten.doc
Kant. Sportfachstelle
LSG Laufsportgruppe Olten, Franz Schmied, Hauptstrasse 231, 4634 Wiesen SO